

DSGVO IM PRAXISTEST – ERMITTLUNGEN BUSSGELDER VERFAHREN

Niko Härting, Lasse Konrad



NIKO HÄRTING, LASSE KONRAD

»**DSGVO im Praxistest - Ermittlungen
Bußgelder Verfahren**«

VERLAG DR. OTTO SCHMIDT

1. Auflage 2020
152 Seiten Lexikonformat, Broschur
39,80 Euro
ISBN 978-3-504-56078-2

Entsprechend werden Verantwortliche und Datenschutzbeauftragte so planen wollen, dass dieses Buch nicht gebraucht wird. Ab einer gewissen Größe des Verantwortlichen sowie mit fortschreitender Zeit wird der Kontakt mit den Behörden jedoch immer wahrscheinlicher. Sich darauf vorzubereiten ist entsprechend ratsam. Dafür kann das vorgelegte Buch eine sehr gute Hilfe sein. Auch bei einer versäumten Vorbereitung ist der Frage-Antwort-Stil geeignet eine Art Erstberatung und schnelle Orientierung zu bieten, wenn das Thema schlagend wird, um (weitere) Fehler zu vermeiden.

Als Zielpublikum des Buches kommen vor allem Anwälte im Datenschutzrecht und Konzerndatenschutzbeauftragte in Betracht, die noch nicht die sprichwörtlichen alten Hasen im Bußgeldverfahren sind. Die Autoren, ihres Zeichens beide Anwälte, geben sich aber auch Mühe, auf angemessenem juristischen Niveau, jedoch für den Nicht-Juristen verständlich zu schreiben. Die fachliche Sicherheit ist gleichwohl ebenso zwingend wie ein grundsätzliches Verständnis von Rechtsbehelfen, Haftung und Sanktionen im Datenschutzrecht. Wer bisher nur in Zeitungsartikeln über angedrohte Höhen von Strafzahlungen las, jedoch Schadenersatz, Bußgelder und Anordnungen im Verwaltungsrecht nicht unterscheiden kann, wird mit diesem Buch überfordert sein, sollte dann aber sowieso tunlichst professionelle Hilfe im Fall des Falles in Anspruch

Das vorliegende Buch möchte 249 Fragen (und Antworten) für die „DSGVO im Praxistest“ liefern. Ohne den Untertitel zu lesen, erwartet man eine Einführung für Praktiker und Evergreens zur Abgrenzung personenbezogener Daten, zu nötigen Inhalten des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten usw., eine klassische Sammlung häufig gestellter Fragen eben. Diese Einschätzung liegt allerdings gänzlich daneben, wie der Untertitel „Ermittlungen – Bußgelder – Verfahren“ zeigt, der hätte vorangestellt werden können.

Diese neudeutsch Frequently Asked Questions sind nämlich mitnichten Frequently. Das dürfte seitens der meisten Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten auch gewollt sein. Sich mit diesen Inhalten beschäftigen „zu müssen“, heißt letztlich nichts anderes, als in eine Auseinandersetzung mit der Datenschutzaufsicht zu gehen und mit fortschreitender Eskalation ferner, dass etwas nicht optimal abgelaufen ist.

nehmen. Für den internen Datenschutzbeauftragten, der die Aufgabe als Zusatztätigkeit neben operativen Aufgaben erledigt, ist das Buch weniger notwendig und geeignet.

Schlägt man diese Fragensammlung auf, überrascht ein wenig die wie ein Theaterstück angelegte Struktur. In drei Akten mit zehn Aufzügen, Verzeihung, zehn Teilen, wird eine eskalierende Auseinandersetzung mit der Aufsicht nach anfänglicher Auskunft bzw. Ermittlung (Akt 1) über Maßnahmen samt möglicher Gegenwehr (Akt 2) bis zu deren Prüfung vor Gericht (Akt 3) durchgespielt. Die Dramatis Personae sind hier der Beschwerdeführer, Verantwortliche, die zuständige Aufsicht und das Gericht, während die Dämonen der herrschenden Meinung im Untergrund lauern.

Die Struktur wirkt auf den ersten Blick gekünstelt oder verspielt, insbesondere der Mitautor Nico Härting ist auch durchaus für pointierte Auftritte bekannt, mit denen er sich im Rahmen der Corona-Pandemie meinungsstark hervortut. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch keine Theatralik um ihrer selbst willen, sondern die gewählte chronologische Struktur ist hilfreich, wenn nicht zwingend, da sie ermöglicht, sich im Prozess wiederzufinden und die ansonsten inhaltlich losgelösten einzelnen Fragen samt Antworten zu verbinden.

Das Buch ist recht dünn, auf etwas mehr als 120 Seiten bleibt für jede Antwort im Schnitt nur eine halbe Seite Platz. Es handelt sich auch nicht um einen Almanach der Rechtsbehelfe, da sich das Werk konkret mit Aufsichtsbehörden und deren Anordnungen sowie Bußgeldern beschäftigt. Um den Umgang mit Betroffenen, deren Auskunftsrechten oder Auseinandersetzungen im Kontext des Schadenersatzes geht es nicht. Auch das Stichwortverzeichnis ist enttäuschend schmal, aber der Nachschlagecharakter ergibt sich aus der Strukturierung entlang der Fragen, auch das Inhaltsverzeichnis leistet hier gute Dienste.

Zahlreiche Fragen könnten exakt so für andere Rechtsgebiete oder die dortigen Aufsichtsbehör-

den gestellt werden oder in einem allgemeinen Werk über die Hintergründe von Verwaltungsgerichtsprozessen. Nicht wenige der Antworten würden dort genau gleich lauten.

Die Ausführungen sind gelungen, schön geschrieben und durchgehend hilfreich. Gelegentlich ist die eine oder andere Antwort inhaltlich nicht unstrittig, das wird aber durch die Betrachtung der Rechtsprechung einzelner Gerichte dem Leser durchaus klar. Da sich das Buch auch wie geschildert an eine kundige Leserschaft richtet, soll das kein Makel sein.

Wenn man ein Haar in der Suppe finden will, dann ggf., dass der Titel den Mund etwas voll nimmt. Eine klare Praxis zum Umgang mit Bußgeldverfahren hat sich noch nicht so entwickelt, als dass dagegen getestet werden könnte. Noch wird grundlegend über das Verhältnis zum Ordnungswidrigkeitenrecht diskutiert. Entsprechend wartet man am Ende des Werkes vergeblich auf den auslaufenden Spannungsbogen, den fallenden Vorhang und das sich aufhellende Saallicht. Das Ende ist hier noch offen. Es steht zu befürchten, dass sich die Beteiligten am Ende nicht an den Händen nehmen, um sich gemeinsam vor dem Publikum verbeugen. Anders als das Programmheft aus der Theatervorstellung wird dieses Werk aber – einmal zur Hand genommen – nicht achtlos im Regal verstauben.

Rezensionen von

Markus Steinkamp

ist Konzerndatenschutzbeauftragter bei Hellmann Worldwide Logistics in Osnabrück.

Der studierte Wirtschaftswissenschaftler erlangte einen Master in angewandter IT-Sicherheit an der Ruhr-Universität und arbeitet seit mehr als zehn Jahren in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit. Markus Steinkamp ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV) und nach Verbandskriterien des BvD verpflichtet.

